



Kantonale und Städtische Polizeikorps
Corps de police cantonaux et municipaux
Corpi di polizia cantonali e comunali



Schweizerische Kriminalprävention
Prévention Suisse de la Criminalité
Prevenzione Svizzera della Criminalità

FACTSHEET MONEY MULES / FINANZAGENTINNEN UND -AGENTEN

Ablauf des Betrugs

Kriminelle versuchen immer wieder, über diverse Online-Plattformen, soziale Netzwerke oder fingierte Websites mit Stellenangeboten gutgläubige Personen als sogenannte Finanzagentinnen und -agenten für ihre kriminellen Geschäfte zu rekrutieren. In den Stelleninseraten werden hohe Provisionen bei geringem Arbeitsaufwand in Aussicht gestellt und von den Personen werden in der Regel weder vorgängige Ausbildungen noch Fachkenntnisse verlangt. Die angeblichen Firmen verfügen oft über eine glaubwürdige Website oder missbrauchen die Namen von tatsächlich existierenden Firmen für ihre Zwecke.

Im Rahmen der vermeintlichen Anstellung sollen die Personen über ihre eigenen Bankkonten Gelder empfangen, abheben und diese per Postsendungen (Brief/Paket), mit Hilfe eines Geldtransfer-Services oder anderweitig ins Ausland weiterleiten. Vermehrt wird auch ein Wechsel der Vermögenswerte in eine Kryptowährung (z. B. Bitcoin) verlangt. Als Gegenleistung darf eine Provision behalten werden. Die Gelder stammen fast immer aus deliktischen Handlungen im Bereich der Internetkriminalität oder des Drogen- und Menschenhandels.

In diese Form von Betrug sind vorwiegend jüngere Personen in finanziellen Schwierigkeiten involviert.

Schwerwiegende rechtliche Konsequenzen

Aus rechtlicher Sicht gehen *Money Mules* grosse Risiken ein, ins Visier der Strafverfolgung zu geraten. Indem sie nämlich ihre Bankkonten für die Überweisung von Geldern krimineller Herkunft zur Verfügung stellen, machen sie sich der Geldwäscherei nach Artikel 305^{bis} des Schweizerischen Strafgesetzbuches schuldig. Dies gilt auch, wenn die «Finanzagenten» die Herkunft der Gelder nicht direkt kennen. Alleine ihre Beteiligung am Prozess der Geldwäsche reicht aus, um sie anzuklagen. Zudem wird es für sie angesichts der Umstände und der Hinweise, die ihnen zur Verfügung standen, nicht einfach sein, sich auf ihre Unwissenheit respektive Gutgläubigkeit zu berufen.

In der Schweiz wurden zahlreiche Massnahmen zur Bekämpfung der Geldwäscherei ergriffen. Die Banken sind Aufsichtspflichten unterstellt und müssen Fälle von Geldwäsche durch ihre Kunden erfassen und melden. Für das *Money Muling* gilt: Wenn verdächtige Aktivitäten auf einem Bankkonto erkannt werden, wird der Name des Inhabers oder der Inhaberin des betreffenden Kontos an die Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) gemeldet. Damit rückt die «Finanzagentin» oder der «Finanzagent» in den Fokus des Verfahrens. Für diese Person kann die Meldung an die MROS schwerwiegende Konsequenzen haben, angefangen mit einer Sperrung der Konten.

Koordinierte Repression

2019 wurde im Kanton Neuenburg eine 21-jährige Frau wegen Geldwäscherei strafrechtlich verurteilt, was die konsequente Repressionspolitik gegenüber den Betroffenen dieser Art von Betrug verdeutlicht, die eben gleichzeitig Opfer und Täter sind. Von den 3474 Schweizer Franken, die aus betrügerischen Online-Verkäufen stammen und die auf das Bankkonto dieser Frau überwiesen wurden, hat sie 2857 Franken nach Benin auf das Konto eines Staatsbürgers dieses Landes weitergeleitet. Die Differenz von rund 18 Prozent war offenbar eine Provision für geleistete Dienste.

Erklärung eines Geldwäschers resp. Money Mules¹

«Ich habe auf ein Online-Inserat geantwortet. Ein Unternehmer suchte einen Finanzagenten für eine Teilzeitbeschäftigung. Ich musste nur Gelder auf meinem Bankkonto entgegennehmen und sie an diesen Unternehmer weiterleiten, der in Afrika auf Geschäftsreise war. Und von jedem Betrag konnte ich 10 Prozent behalten.»

«In meinen Augen war das eine anständige Arbeit. Ich half dem Unternehmer, während dieser geschäftlich unterwegs war, und kümmerte mich um seine Kunden. Für mich war das eine gute Gelegenheit, etwas dazu zu verdienen, um über die Runden zu kommen. Erst als ich die Vorladung der Staatsanwaltschaft erhielt, wurde mir klar, dass das illegal war.»

Schützen Sie sich, indem Sie

- bei lukrativen Jobangeboten mit raschen Verdienstmöglichkeiten ohne entsprechenden Arbeitsaufwand grundsätzlich misstrauisch sind.
- Ihre Bankkonten nie Dritten zur Verfügung stellen.
- niemals Geld von Ihrem Konto abheben oder weiterleiten, dessen Herkunft Sie nicht zweifelsfrei kennen. Wenn Sie unsicher sind, benachrichtigen Sie Ihre Bank.
- niemals Geld im Auftrag von Dritten an Empfänger versenden, die Ihnen nicht näher bekannt sind – erst recht nicht per Postsendung oder mittels Geldtransfer-Services.
- vertiefte Abklärungen zum vermeintlichen Arbeitgeber tätigen, sich im Detail darüber informieren, was von Ihnen erwartet wird, und vor allem Ihren Gesprächspartner treffen.
- verdächtige Profile oder Inserate sofort der Online-Plattform melden.

¹ Zitat des Opfers in der Sendung *19h30* vom 26. März 2019